

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Der Generalvikar

Geschäftszeichen: GV_755.0 Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihre Gesprächspartnerin Kerstin Engelhardt

Telefon: +49 (0) 7472 169-271 Telefax: +49 (0) 7472 169-558

kengelhardt@bo.drs.de

Rottenburg, 11. März 2020

An die Leitenden Pfarrer und

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Personalverantwortlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Oft gestellte Fragen / Empfehlungen der Diözese In Anlehnung an die Vorgaben der Staatlichen Behörden

Sehr geehrte Leitende Pfarrer, sehr geehrte Personalverantwortliche,

Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft

Bezüglich der Einschätzung der aktuellen Lage stützt sich das Ministerium für Soziales und Integration auf die Bewertung des Robert Koch-Institutes. Danach wird das Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland aktuell als mäßig eingeschätzt. In Baden-Württemberg wurde – wie in weiteren deutschen Bundesländern auch – bei einigen Reiserückkehrern vorsorglich eine Diagnostik veranlasst. Bisher gibt es in Baden-Württemberg 277 bestätigte Fälle mit positivem Testergebnis. (Stand 11.03.2020, Quelle: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/).

Mit Schreiben vom 09.03.2020 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von uns über die Handhabung mit Heimkehrern aus den Risikogebieten informieret. Hierbei wurde auch über Verfahren im Krankheitsfall informiert.

Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften sowie der Husten- und Niesetikette wurde hingewiesen.

Mit Rücksicht auf die aktuelle Entwicklung empfehlen wir darüber hinaus, den außerbetrieblichen Besuchsverkehr in den örtlichen Bürogebäuden auf das zwingend erforderliche Maß zu reduzieren.

Dienstreisen

Dienstreisen und Besprechungen sollten auf das unabwendbare notwendige Maß reduziert werden. Bei der Bewertung, welche Termine wahrgenommen werden sollten, ist auf die Art der Veranstaltung, die zeitliche Notwendigkeit, die terminliche

www.drs.de

Dringlichkeit, die Bedeutung der Veranstaltung, deren Teilnehmerkreis und die Örtlichkeit abzuheben.

Grundsätzlich liegt es im Ermessen des/der einzelnen Mitarbeiter/in, zu bewerten, ob die Dienstreise aus seiner/ihrer Sicht unabwendbar notwendig ist. Sollten Termine per Telefon-, Videokonferenz o.ä. durchgeführt werden können, ist dies zu bevorzugen.

Dienstreisen in Risikogebiete sind zu unterlassen (vgl. Robert Koch-Institut https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) Sollte sich ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin eine Dienstreise nicht zumuten können bzw. aus Angst diese nicht antreten wollen, ist nach Rücksprache mit dem direkten Vorgesetzten eine Alternative (Telefon-/Videokonferenz, Terminverschiebung etc.) zu prüfen und umzusetzen.

Fortbildungen

Bei Fortbildungen sind momentan keine Einschränkungen vorgesehen. Die Veranstaltungen finden, sofern sie nicht aus den im Folgenden genannten oder anderen Gründen abgesagt werden, wie geplant statt.

Bei Unsicherheiten ist auch hier von den Mitarbeiter/innen im eigenem Ermessen über eine Teilnahme zu entscheiden. Sollte der/die Mitarbeiter/in jedoch nach der Abwägung entscheiden, nicht an Fortbildungen teilnehmen zu wollen, bitten wir um zeitnahe Meldung an den Veranstalter, damit der Platz ggf. anderweitig vergeben werden kann.

Veranstaltungen

Es ist jeweils eine Einzelfallentscheidung durch den/die verantwortlichen Veranstalter zu treffen, ob eine Veranstaltung umgesetzt werden soll. Dabei sind die Vorgaben der örtlichen Behörden zu Berücksichtigen.

Bei einer positiven Entscheidung für die Umsetzung einer Veranstaltung gelten die nachfolgenden Empfehlungen:

- 1.) Wer in einem Risikogebiet war oder in häuslicher Gemeinschaft mit einer Person lebt, die in einem Risikogebiet war (vgl. Robert Koch-Institut https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.ht ml) sollte innerhalb der 14-Tagesfrist (Inkubationszeit) nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- 2.) Personen mit Symptomen (wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, bzw. Atemnot) sollten nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- 3.) Personen, die besonders infektionssensibel sind, sollten nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Gottesdienste

Die bisherige Empfehlungen über die "Erklärung zu den Vorsichtsmaßnahmen in Gottesdiensten gegen die Verbreitung saisonaler Infektionskrankheiten" haben weiterhin Bestand. Eine zentrale Empfehlung Gottesdienste abzusagen gibt es nicht. Die Entscheidung wird vor Ort und nach den jeweiligen Gegebenheiten und Vorgaben der örtlichen Behörden getroffen.

Im Übrigen gelten für Gottesdienste die behördlichen Vorgaben für Veranstaltungen und die oben genannten diesbzgl. Hinweise.

Firmung

In Bezug auf Firmungen wurde durch die Diözesanleitung die Entscheidung getroffen, vorerst alle geplanten Firmgottesdienste bis zum 30. April abzusagen. Hierüber wurden die entsprechenden Kirchengemeinden mit einem eigenen Schreiben unterrichtet.

Telefon-Hotline

Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger:

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis sonntags zwischen 9 und 18 Uhr telefonisch unter 0711/904-39555

Weitergehende Informationen

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die staatlichen Behörden, insbesondere auch auf nachfolgende Internetseiten:

- Sozialministerium Baden-Württemberg
 https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/
- Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
 https://www.gesundheitsamtbw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx
- Robert Koch-Institut
 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/nCoV.html
- Bundesgesundheitsministerium
 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiterschaft und die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Einrichtungen entsprechend.

Bei allen Abwägungen sollten wir bedenken, dass die Ausbreitung des Coronavirus möglichst verlangsamt werden muss, Infektionsketten unterbrochen werden bzw. noch verfolgbar sein sollten und vor allem sensible Rücksicht auf Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko genommen werden muss (Menschen bspw. höheren Alters, in Krebstherapien, mit Autoimmunerkrankungen).

Wir wünschen Ihnen die nötige Wachsamkeit, Sensibilität, aber auch Contenance in diesen für uns alle herausfordernden Situationen, die jeweils neue Stufen des verantwortlichen Empfehlens, Entscheidens und Handelns erfordern werden.

Mit Dank und freundlichem Gruß

Dr. Clemens Stroppel